

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Herrn Staatssekretär a. D. Rainer Dopp
Vorsitzender der Länderkommission
Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden

- im Post austausch -

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-1028/6/12-2025/53320

Dresden,
7. Juli 2025

**Bericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter zum Besuch
des Zentralen Polizeigewahrsam der Polizeidirektion Leipzig am 24.
Juni 2024**

Ihr Schreiben an Herrn Staatsminister Armin Schuster vom 23. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dopp,

Herr Staatsminister Armin Schuster dankt Ihnen für die Übersendung des
Berichts der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von
Folter anlässlich des Besuches der Polizeidirektion Leipzig am 24. Juni
2024.

Herr Staatsminister Armin Schuster hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und erlaube mir, zu den im Bericht ent-
haltenen Punkten und Empfehlungen Stellung zu nehmen sowie die Län-
derkommission über das weitere Vorgehen der sächsischen Polizei zu in-
formieren.

Im Einzelnen:

Punkt C I Sammelgewahrsam

Die Sammelverwahrräume sind für die Unterbringung von mehreren Perso-
nen konzipiert und sollen nur für eine kurzzeitige Verwahrung genutzt wer-
den. Eine freie Bewegung im Raum ist in der Regel nicht möglich. Eine sit-
zende Person benötigt eine Grundfläche von ca. 90 x 62 cm. Die Frage ei-
ner akzeptablen Unterbringung ist von einer Gesamtschau der tatsächli-
chen, die Unterbringungssituation bestimmenden Umstände, wie Art der
Unterbringung, Größe des Verwahrraumes, Einschlusszeiten sowie Dauer
der Unterbringung abhängig.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie De-Mail unter
www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.

Insbesondere vor dem Hintergrund der kurzen Dauer der Unterbringung in den Sammelverwahrräumen wird ein Flächenansatz von 2 m² je Person als ausreichend und angemessen eingeschätzt.

Um eine einheitliche Regelung für alle Sammelverwahrräume der Polizei sicherzustellen, wurden die Polizeidienststellen im Jahr 2023 angewiesen, die Belegungspläne entsprechend anzupassen. Aus gegebenem Anlass wurde die Polizeidirektion Leipzig erneut nachdrücklich auf die verbindlichen Vorgaben zur Unterbringung in Sammelverwahrräumen hingewiesen.

Punkt C II Fesselung

Die Anwendung von Fesseln erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und unterliegt einer ständigen Einzelfallprüfung. Sie stellt kein automatisiertes Vorgehen dar, sondern wird dann vorgenommen, wenn nach polizeilicher Einschätzung Tatsachen für die Annahme einer Gefährdung der Polizeibediensteten oder Dritter, Widerstandshandlungen, Sachbeschädigung durch die Person, Flucht- oder Befreiungsgefahr oder Selbstgefährdung sprechen und die Lage durch weniger eingreifende Maßnahmen nicht wirksam zu bewältigen ist. Dabei orientiert sich die Polizei am geltenden Recht, so dass festgehaltene Personen gefesselt werden, wenn die nach § 42 SächsPVDG vorliegenden Gründe gegeben sind.

Die Polizei ist sich der Verantwortung für die Wahrung der körperlichen Unversehrtheit der betroffenen Personen bewusst. Fesselungsmaßnahmen erfolgen daher unter größtmöglicher Schonung und unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

Für Maßnahmen der Fesselung und des Transports von Personen ist der Leitfaden 371 „Eigensicherung“ einschlägig. Dieser sieht aus Gründen der Eigensicherung grundsätzlich den Einsatz von Handschließen vor.

Im Rahmen von Transportmaßnahmen zu oder von einer Gewahrsamseinrichtung erfolgt die Fesselung mit den hierfür dienstlich vorgesehenen Einsatzmitteln der operativ tätigen Kräfte. In der Regel handelt es sich dabei um Stahlhandfesseln.

Die eingesetzten Kräfte werden regelmäßig geschult, um die Anwendung von Zwangsmitteln auf das notwendige Maß zu begrenzen und dabei gesundheitliche Risiken zu minimieren.

Die Anregungen der Nationalen Stelle zum Vorhalten textiler Fesseln, wurden im Rahmen verfügbarer Ressourcen sowie unter Berücksichtigung einsatztaktischer Erfordernisse geprüft. Im Zentralen Polizeigewahrsam der Polizeidirektion Dresden kommen textile Handfesseln bereits zum Einsatz. Die Polizeidirektion Leipzig prüft derzeit deren Einführung für den Einsatz im Zentralen Polizeigewahrsam. Eine Ausweitung auf den



operativen Dienst ist hingegen aktuell weder vorgesehen noch aus fachlicher Sicht geboten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'JK', written over the printed name.

Jörg Kubiessa
Landespolizeipräsident